



Strafprozessrecht am Bundesgericht

2. – 4. Oktober 2024

Inhalt und Ziel des Seminars

Das Bundesgericht als höchste richterliche Instanz der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat zur Hauptsache drei Aufgaben: Es muss die Rechtssache, in unserem Kontext die Strafsache, entscheiden, die ihm vorgelegt wird. Es gewährleistet die einheitliche Anwendung des Bundesrechts, damit das materielle Recht und das Prozessrecht in der ganzen Schweiz gleichmässig und gerecht angewendet werden. Und es hat – wohl die schwierigste seiner Aufgaben – für die Fortbildung und Entwicklung des Recht zu sorgen, wo sich dem Gesetz keine eindeutige Antwort entnehmen lässt. Diese letztgenannte Funktion ist gerade mit Blick auf junge Gesetze wie die Strafprozessordnung (StPO) von grosser Bedeutung; sie ist überdies erst vor sehr kurzer Zeit teilrevidiert worden. So werfen etwa die am 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Neuerungen zahlreiche Fragen auf, die letztlich nur vom Bundesgericht beantwortet werden können.

Diese Aufgaben kann das Bundesgericht jedoch nicht aus eigenem Antrieb erfüllen, sondern nur, wie es für die gerichtliche Tätigkeit typisch ist, «auf Aufruf» hin. Die Verwirklichung der genannten kollektiv bedeutsamen rechtlichen Belange, scil. die einheitliche Rechtsanwendung und die Rechtsentwicklung, setzen also voraus, dass dem Bundesgericht Rechtsfragen zur Entscheidung vorgelegt werden, die erstens – selbstverständlich – entscheidungsbedürftig sind und denen zweitens die entsprechende rechtliche «Flughöhe» zukommt. Darin liegt bei Beschwerden von Privatpersonen ein zufälliges Moment; diese gelangen in der Regel aus persönlichen Interessen ans Bundesgericht, nicht aus übergeordneten der gleichmässigen Rechtsanwendung oder gar der Rechtsentwicklung. Insofern liegen die Dinge bei Behördenbeschwerden, in unserem Kontext solchen der Staatsanwaltschaft, etwas anders. In beiden Fällen aber ist der Eingang in die bundesgerichtliche Rechtswelt präzise anzusteuern: Es sind zahlreiche Hürden in Gestalt der Eintretensvoraussetzungen zu überspringen. Sie sollen ebenfalls Gegenstand des Seminars sein und u.a. auf die Frage hin überprüft werden, in welchem Ausmass sie in Übereinstimmung mit den Funktionen unseres Höchstgerichts stehen und zugleich dessen «Überschwemmung» durch eine Beschwerdeflut zu verhindern vermögen.

Wir werden uns in dem Blockseminars mit Fragen wie den genannten auseinandersetzen und dabei von den reichen Erfahrungen profitieren, die Bundesrichter Dr. Thomas Müller einbringen wird. Inhaltlich sollen sich die Themen einerseits durch einen starken Praxis-, scil. Bundesgerichtsbezug auszeichnen. Andererseits sollen die Studierenden – nicht anders als das Bundesgericht selbst, wenn es rechtsschöpferisch tätig wird – den Mut fassen, auch bei überschaubarem Literaturbestand zu einem Thema eigenständige Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Anmeldung und weiteres Vorgehen

Das Seminar wird von Prof. Dr. Felix Bommer und Bundesrichter Dr. Thomas Müller durchgeführt. Es stehen 14 Plätze zur Verfügung. Zugelassen sind **Bachelorstudierende**, die das Assessment erfolgreich abgeschlossen haben, vorzugsweise ab dem 5. Semester, und **Masterstudierende**. Ferner sollten Sie die **Vorlesung Strafprozessrecht** bereits **besucht** oder sich diesen Stoff im **Selbststudium** angeeignet haben.

Die **Anmeldung** erfolgt über das Anmeldetool der RWF im Studierendenportal.

Wenn Sie die Mitteilung betreffend Zuteilung zu unserem Seminar erhalten haben, schreiben Sie bitte bis spätestens **So, 31. März 2024** eine E-Mail unter Angabe folgender Informationen an den Lehrstuhl Bommer (lst.bommer@ius.uzh.ch):

- Name, Vorname und Matrikelnummer
- Vollständige Adresse und Handynummer
- Ihr aktuelles Semester
- Ob Sie eine Bachelorarbeit (6 ECTS) oder eine Masterarbeit (12 ECTS) verfassen möchten
- Drei Themenwünsche (s. Themenliste am Ende der Ausschreibung) unter Angabe Ihrer 1., 2., 3. Priorität

Falls Sie eine eigene Idee für ein nicht gelistetes Thema haben, geben Sie uns diese bekannt; wir werden abklären, ob sie sich für eine Bearbeitung eignet.

Vorbesprechung

Die **obligatorische** Vorbesprechung findet am Montag, 8. April 2024, um 16:30 Uhr im RAA-E-08 statt.

Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis (6 ECTS oder 12 ECTS) setzt sich einerseits aus Ihrer schriftlichen Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit zusammen, andererseits aus Ihrem mündlichen Beitrag im Seminar selbst. So werden Sie Ihre Kenntnisse entweder im Seminar in geraffter Form in einem ca. 25-minütigen Vortrag präsentieren oder eine Diskussion (zu Ihrem oder einem anderen Thema) leiten. Sie werden rechtzeitig darüber informiert, ob Sie im Seminar einen Vortrag halten oder eine Diskussion leiten werden. Wir werden das Seminarprogramm nach Möglichkeit mit einem externen Referenten sowie einer weiteren Aktivität ergänzen.

Daten und Kosten

Das Seminar wird als Blockveranstaltung in Lausanne durchgeführt und dauert drei Tage, vom 2. bis 4. Oktober 2024.

Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung betragen max. CHF 300.- (plus individuelle Reise und Getränkekosten).

Ansprechperson

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Lehrstuhl Bommer (lst.bommer@ius.uzh.ch).

Übersicht Termine

Datum	Programm
Do, 7. März 2024	Publikation Seminarangebot
Do, 7. – Di, 19. März 2024	Anmeldung über Anmeldetool RWF
Di, 26. – So, 31. März 2024	Mitteilung der Themenwünsche mit Prioritäten an Lehrstuhl Bommer
Mo, 8. April 2024	Vorbesprechung (RAA-E-08) und Mitteilung des zugeteilten Themas
Mo, 26. August 2024, 23.59 Uhr	Abgabe schriftliche Bachelorarbeiten (Termine für Masterarbeiten individuell)
Mi, 2. – Fr, 4. Oktober 2024	Seminar in Lausanne

Themenliste

1. Bemühungen um Zugangsbeschränkungen an das Bundesgericht im historischen Überblick
2. Soll man den Zugang an das Bundesgericht beschränken? Und wenn ja: wie?
3. Beschwerdebefugnis der Privatklägerschaft vor Bundesgericht
4. Behördenbeschwerde im Bereich der Strafrechtspflege
5. Anfechtbarkeit von Zwischenentscheiden im Strafrecht/Strafprozessrecht
6. Waffengleichheit im Strafverfahren
7. Ausstand in der Strafrechtspflege
8. Grundfragen der Verteidigung im Strafprozess
9. Beurteilung von Zivilforderungen im Strafbefehlsverfahren
10. Verwertbarkeit von Beweisen aus verdeckten Ermittlungen
11. Das abgekürzte Verfahren zwischen Effizienz und Rechtsstaatlichkeit
12. Das Verfahren bei selbständigen nachträglichen Entscheiden des Gerichts nach Art. 363 ff. StPO
13. Aktuelle Fragen der Untersuchungs- und Sicherheitshaft, insbeso. der Haftgrund der Wiederholungsgefahr
14. Das Verbot der reformatio in peius